
7./8. Bericht Österreichs an die Vereinten Nationen zu CEDAW

MMag. a Jacqueline Niavarani
Graz, Mai 2012
jacqueline.niavarani@bka.gv.at

Aufbau

- CEDAW in Österreich

Maßnahmen im Berichtszeitraum in ausgewählten Bereichen

- Arbeitsmarkt
- Gewalt
- Besondere Fördermaßnahmen

CEDAW in Österreich

- Österreich eines der ersten Länder, das CEDAW unterzeichnete und bereits 1982 ratifizierte
- Erstbericht wurde 1983 erstellt und beschrieb vor allem die damals herrschende Rechtslage und die Situation der Frauen in Österreich sowie geplante Änderungen
- In den folgenden 4 Länderberichten konnte Österreich stetig über Verbesserungen und Gesetzesänderungen zur Stellung der Frau berichten

CEDAW in Österreich

- 2004 wurde der 6. Länderbericht fertig gestellt und an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Weiterleitung zur Prüfung durch das CEDAW-Komitee übermittelt.
- Staatenberichte wurden bisher in 4 Sitzungen mit dem CEDAW Komitee diskutiert
- Im Jänner 2007 fand die letzte Prüfung Österreichs anhand des 6. Berichts und einer Fragenliste in New York statt.

CEDAW in Österreich

- Der kombinierte 7. und 8. Bericht Österreichs schließt an die Ausführungen des 6. Berichts an; Berichtszeitraum: 2004 - 2010
- Die Berichterstellung wurde durch die Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst koordiniert
- In Prozess waren Regierungsstellen und Bundesländer eingebunden; mit Zivilgesellschaft fand dazu im November 2010 ein strukturierter Dialog statt.

NAP für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

- Im Regierungsprogramm 2008 - 2013 vorgesehen;
Veröffentlichung erfolgte im Juni 2010

4 strategische Ziele:

1. Diversifizierung von Ausbildungswegen und Berufswahl
2. Erhöhung Erwerbsbeteiligung und Vollzeitbeschäftigung von Frauen
3. Mehr Frauen in Führungspositionen
4. Einkommensschere von Frauen und Männern schließen

NAP für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

- Unter Einbindung aller Ressorts, der Bundesländer, der Sozialpartner, von NGOs, Unternehmen und WissenschaftlerInnen ist ein umfassendes Paket von 55 Maßnahmen erarbeitet worden

Beispiele bereits umgesetzter Maßnahmen:

- Zur Erhöhung der Einkommenstransparenz: verpflichtende Einkommensberichte für Unternehmen mittels Stufenplan ab 1. März 2011
- In Stelleninseraten und Ausschreibungen müssen der kollektivvertragliche Mindestlohn und

NAP für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

gegebenenfalls die Möglichkeit der Überzahlung angegeben werden (bei Verstoß Verwarnung bzw. Geldstrafe)

- Beschluss der Bundesregierung zur Einführung einer Frauenquote für die Aufsichtsräte staatsnaher Unternehmen (mind. 50% Staatsbeteiligung). Bis 2013 sollen 25% und bis 2018 35% der Aufsichtsratsmitglieder, die der Bund entsendet, Frauen sein.

NAP für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

- Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes für Geburten ab 1.10.2009 und Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen
- Verbesserung der finanziellen Absicherung für das Nachholen von Bildungsabschlüssen
- Informationsoffensive für mehr Väterkarenz in der Wirtschaft und zur Ermutigung von Vätern in Karenz zu gehen, „Papamonat“ im öffentlichen Dienst

Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- Zentrales Anliegen der Bundesregierung
- Umfassender Schutz zielt ab auf: Schutz vor häuslicher Gewalt , Strafverfolgung, Rechte und Unterstützung für die Opfer, Vorbeugung, Kooperation, Schulung , Information und Bewusstseinsbildung
- Gewaltschutzgesetz 1997: Prinzip, dass der Täter die Wohnung verlassen muss, wurde eingeführt, damit wurden entscheidende Verbesserungen erzielt.

Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- Das 2. Gewaltschutzgesetz aus 2009 ist diesen Weg konsequent weitergegangen.
- neuen Straftatbestand § 107b StGB "Fortgesetzte Gewaltausübung"
- Betretungsverbot von 10 Tagen auf 2 Wochen verlängert

Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- Einstweilige Verfügung (EV) zu beantragen, mit der dem Gewalttäter das Verlassen der Wohnung aufgetragen bzw. die Rückkehr in die Wohnung untersagt wird, steht nun allen Personen zu, die in dieser Wohnung leben - sog. EV zum "Schutz vor Gewalt in Wohnungen"
- prozessuale Opferrechte wurden verbessert
- Gewaltschutzzentren wurden in jedem Bundesland seit 2004 ausgebaut und ihr Budget mehr als verdoppelt

Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- Bekämpfung des Handels mit Frauen und Mädchen: 2004 wurde die Task Force Menschenhandel mit Ministerratsbeschluss eingerichtet.
- 2010 wurde eine polizeiliche Menschenhandelshotline (24h) eingerichtet
- Österreich war in über 100 Risikoländern präventiv tätig und alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden aufgefordert aktiv Maßnahmen gegen Menschenhandel zu setzen

Besondere Fördermaßnahmen

Artikel 4 CEDAW

- Ziel: tatsächliche Gleichstellung; vorübergehende Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten nicht als Diskriminierung im Sinne der Konvention - sie sind aufzuheben sobald das Ziel der Chancengleichheit und Gleichbehandlung erreicht ist.
- Bund seit 1993: bei gleichwertiger Qualifikation gilt das Prinzip der vorrangigen Aufnahme bis zu Erreichung eines best. Frauenanteils: wurde von 40% auf 45% und schließlich auf 50% erhöht.

Besondere Fördermaßnahmen

Artikel 4 CEDAW

- Universitätsrechts-Änderungsgesetz: 2009 wurde eine Frauenquote von 40% für alle universitären Organe und Gremien eingeführt. Das heißt bei der Zusammensetzung des Rektorats, des Universitätsrates, des Senats, der Berufungs-, und Habilitationskommissionen etwa ist diese Quote einzuhalten. Wird sie nicht eingehalten, dann wird ein Sanktionsprozess ausgelöst

Besondere Fördermaßnahmen

Artikel 4 CEDAW

- Im ORF wurde mit einer Novelle zum Bundesgesetz über den österreichischen Rundfunk eine Quotenregelung eingeführt: nach Maßgabe eines Gleichstellungsplanes werden Frauen bei gleichwertiger Qualifikation bei der Einstellung, beim Aufstieg, bei der Aus- und Weiterbildung bevorzugt, solange bis ein Frauenanteil von 45% (an den Beschäftigten und an den Funktionen) erreicht ist

Weiterführende Informationen

- CEDAW Berichte zu finden unter:

<http://www.frauen.bka.gv.at/site/5551/default.aspx>

- Broschüre zu CEDAW in Deutsch, Englisch, Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch und die abschließende Bemerkungen des CEDAW-Komitees (2007) zu finden unter:

<http://www.frauen.bka.gv.at/site/5548/default.aspx>

Danke

für Ihre Aufmerksamkeit!

MMag. a Jacqueline Niavarani
Sektion II/Abteilung 6

Minoritenplatz 3
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 15-207564
jacqueline.niavarani@bka.gv.at
www.frauen.bka.gv.at